

13. März 2020

154/2020 <u>Coronavirus – Stadtverwaltung leitet präventive</u>

Maßnahmen ein

155/2020 Neues Amtsblatt erschienen





13. März 2020

154/2020

Coronavirus - Stadtverwaltung leitet präventive Maßnahmen ein

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus (COVID-19) zu minimieren, leiten die Stadtverwaltung und der EUV Stadtbetrieb präventive Maßnahmen ein. Dabei gewährleisten die Verwaltung und der EUV weiterhin die wichtigsten Dienstleistungen und die Grundversorgung. "Wir müssen nicht in Panik verfallen, sondern nur mit besonnenem Maß erwägen, was wir auf kommunaler Ebene tun können, um die Dynamik aus der Verbreitung des Virus herauszunehmen", unterstrich Bürgermeister Rajko Kravanja bei der heutigen (13.03.) Pressekonferenz. Dabei hat sich die Stadt Kreis mit dem Recklinghausen und weiteren Behörden abgestimmt.

Dementsprechend schließt die Stadtverwaltung ab sofort das Hallenbad, die Stadtbibliothek, das Bürgerhaus und die städtischen Jugendzentren.

Das Rathaus ist weiterhin geöffnet. Jedoch können nur im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail vereinbarte Termine wahrgenommen werden. Geöffnet ist der Eingang B auf Forumsebene, an dem Zugangskontrollen durchgeführt werden. Alle offenen Sprechstunden finden nicht statt. Dies gilt ausdrücklich auch für die Bezirksstellen des Jobcenter Kreis Recklinghausen sowie das Straßenverkehrsamt. Das Haus der Jugend und Familie und die VHS-Geschäftsstelle sind telefonisch und per E-Mail erreichbar.





Seite 3

Bürgerinnen und Bürger werden darüber hinaus gebeten, Anliegen telefonisch, per Mail oder online zu erledigen. Die Stadtverwaltung baut gleichzeitig die Zahl der Heimarbeitsplätze und weiter IT-Lösungen aus. Nicht zu verhindern sind jedoch Einschränkungen im allgemeinen Service.

Trauungen werden in der nächsten Zeit im Ratssaal stattfinden und die Teilnehmerzahl beschränkt werden, so dass im Gegensatz zur Enge des Trauzimmers auch hier ein angemessener Abstand eingehalten werden kann, Beerdigungen sind derzeit nicht von Einschränkungen betroffen.

Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes und des Ordnungsamtes bleiben bestehen. Auch die Notunterkünfte bleiben geöffnet.

Der EUV-Stadtbetrieb stellt die Müllentsorgung, Verkehrssicherheit, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sicher. Das Verwaltungsgebäude am Westring 215 wird für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per E-Mail ist der EUV eingeschränkt erreichbar.

Abgesagt werden alle städtischen Veranstaltungen. Davon betroffen sind beispielsweise die Frauenkulturtage, der Sternmarsch des Bündnisses für Demokratie, die Frühjahrskirmes, die Aktion Platzverweis dem Dreck, die Reihe Hömma!Klima!, verkaufsoffene Sonntage, das VHS-Programm, das Casterix-Osterferienprogramm und das Angebot des Kulturrucksack bis einschließlich 1. Mai 2020.





Seite 4

Gottesdienste, Moscheebesuche etc. werden vorläufig nicht eingeschränkt. Jedoch ruft die Stadtverwaltung die Gemeinden auf, geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel hatte bereits in den letzten Wochen gemeinsam mit dem EUV Stadtbetrieb und mit Beratung der Feuerwehr, die schon bei der Schweinepest und der Vogelgrippe Erfahrungen gesammelt hat, vorsorglich einen mehrstufigen Plan erarbeitet, wie das Ansteckungspotenzial vermindert werden kann, der jetzt in die Umsetzung geht. "Wir müssen die Situation täglich neu bewerten und rational Entscheidungen treffen", betonte Bürgermeister Rajko Kravanja.

Weitere Hinweise

- Der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. stellt den Spielbetrieb bis 19.04. ein. Vergleichbares melden Handball-, Korfball- und Basketballvereine.
- Das Westfälische Landestheater sagt alle Aufführungen ab.
- Die Verkehrsbetriebe (BOGESTRA, DSW21, HCR, HST, Ruhrbahn, Vestische und VER) weisen darauf hin, dass der Ein- / Ausstieg nur noch hinten geöffnet wird. Fahrkarten müssen im Vorfeld besorgt werden.





13. März 2020

155/2020

Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 6/2020 des städtischen Amtsblattes ist mit folgenden Inhalten erschienen:

 Bebauungsplan Nr. 253 Planbereich "Gesundheitszentrum Grutholz" 6 hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de stehen die Amtsblätter unter dem Menüpunkt "Politik und Verwaltung / Verwaltung", zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.

